



## GEMEINDE MÜHLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 09

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.12.2020
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21.15 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner   |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Margarete Brucker-Prinzbach<br>Thomas Keller<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer:       | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter   |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Revierförster Nicolai Doll (TOP2)   |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Herbert Keller, Kämmerer<br>Bettina Waldmann, Kämmerin  |

Bürgermeisterin Wössner setzt coronabedingt TOP 7 von der Tagesordnung ab. Sie eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Danach wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 09 vom 16.12.2020 (20.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Forstbewirtschaftungsplan Gemeindewald 2021  
-Beratung und Beschluss
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines freistehenden Carports auf Flst.Nr. 127, Bärenbach 7, Gemarkung Mühlenbach
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Ökonomiegebäudes, dem Ausbau einer Betriebsleiterwohnung mit Maisonette sowie Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.Nr. 720, Büchern 9, Gemarkung Mühlenbach
5. Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde Mühlenbach am Kommunalen Weidezaunförderkonzept auf Gemarkung Mühlenbach in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ortenau e.V. (LEV)  
-Beratung und Beschluss
6. LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald –weitere Förderperiode 2021-2027  
-Beratung und Beschluss
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

Bürgermeisterin Helga Wössner gibt bekannt, dass die Verabschiedung in den Ruhestand von Herrn Emil Keller, welcher für die Grünpflege der Park- und Gartenanlagen, Sonnenparkplatz und Sportplatz sowie für die Aussegnungshalle verantwortlich war, auf eine der nächsten Sitzungen coronabedingt verschoben wird.

#### **TOP 1**

#### **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2**

#### **Forstbewirtschaftungsplan Gemeindewald 2021 -Beratung und Beschluss**

##### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan des Jahres 2021 für den Gemeindewald Mühlenbach nach § 51 LWaldG.

##### **II. Sachverhalt**

Durch das Landratsamt Ortenaukreis –Amt für Waldwirtschaft- Forstbezirk Wolfach wurde der Forstbetriebsplan für das Jahr 2021 erstellt. Nach § 51 Abs. 2 LWaldG ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Planung 2021 sollen Einnahmen von 14.610 € erreicht werden, die Ausgaben liegen bei 12.296 €. Dies würde einen prognostizierten Überschuss von ca. 2.314 € ergeben.

Der Bewirtschaftungsplan sowie der Erlös- und Kostenplan liegt der Sitzungsvorlage als Anlage zur Information bei.

Der Revierleiter Herr Doll ist in der Sitzung anwesend und wird dem Ratsgremium den Bewirtschaftungsplan sowie die Erlös- und Kostenplanung 2021 erläutern.

##### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Herrn Revierförster Nicolai Doll. Dieser stellt dem Ratsgremium den Bewirtschaftungsplan sowie die Erlös- und Kostenplanung vor. Im Bewirtschaftungsplan stehen 14.610 € Einnahmen 12.296 € Ausgaben gegenüber. Damit würde ein Überschuss von 2.314 € erwirtschaftet. Abschließend führt der Revierförster aus, dass das Jahr 2020 geprägt war durch abgängige Fichten und Tannen. Im Jahr 2021 ist von einem positiven Betriebsergebnis auszugehen. Allerdings ist der Holzmarkt von aufkommenden Kalamitäten und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage stark abhängig.

##### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan des Jahres 2021 für den Gemeindewald Mühlenbach nach § 51 LWaldG.

### **TOP 3**

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines freistehenden Carports auf Flst.Nr. 127, Bärenbach 7, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherrin: Hannelore Gorenflo, Hornberger Straße 8, 77793 Gutach**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherrin Frau Hannelore Gorenflo plant den Neubau eines freistehenden Carports (Stahlkonstruktion mit Trapezblechdach) auf ihrem Grundstück Flst.Nr. 127, Bärenbach 7. Das Vorhaben befindet sich in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Der Doppelcarport mit Stahlstützen und Trapezblechdach wird neben dem Wohnhaus errichtet und misst 6m x 6m und in der Höhe 2,50m.

Lageplan und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das beabsichtigte Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gem. § 36 BauGB.

#### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

### **TOP 4**

**Bauantrag zur Erweiterung des Ökonomiegebäudes dem Ausbau einer Betriebsleiterwohnung mit Maisonette sowie Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.Nr. 720, Büchern 9, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Winfried Matt, Büchern 9, Mühlenbach**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Winfried Matt plant die Erweiterung des Ökonomiegebäudes (Stall) für Milchkuhhaltung, den Ausbau einer Betriebsleiterwohnung mit Maisonette sowie den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flst.Nr. 720, Büchern 9, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Der bisherige Stall wird innenseitig neu aufgebaut und den aktuellen Vorschriften angepasst. Der Stallanbau hat eine Länge von 12,30m und eine Breite von 15,50m. Der Gesamtstall bietet Platz für 32 Milchkühe und 15 Tiere in der Aufzucht. In der Stallanlage wird auch ein neuer Melkstand eingebaut. Damit ist der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb für die Zukunft gut aufgestellt. Dies wurde bereits in öffentlicher Sitzung am 27.05.2020 vorgestellt. Da aber auch

die Betriebsleiterwohnung mit Maisonette sowie der landwirtschaftliche Geräteschuppen seitens des Baurechtsamtes genehmigt werden müssen, wurde dies in einem Bauantrag nun zusammengefasst.

So wurde im 1. Dachgeschoss (Betriebsleiterwohnung) eine Wohnung mit großer Wohnküche, Wohnzimmer, Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, Bad, Gäste-WC und Hauswirtschaftsraum errichtet. Die Wohnfläche beträgt ca. 157 qm. Da sich im Laufe der Zeit die Familie stark vergrößert hat, werden nun im 2. DG (Maisonette) 4 Kinderzimmer, Kinderbad, WC sowie ein Abstellraum geplant. Die Wohnfläche in der Maisonette beträgt ca. 85 qm.

Der Geräteschuppen oberhalb des Anwesens Büchern 9 misst 17mx9m und dient als doppelstöckiger Geräteschuppen sowie als Lager für Hackschnitzel. Das Dach ist als Trapezblechdach ausgebildet.

Der Lageplan, Grundrisse, Schnitt sowie die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir bitten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 5**

**Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde Mühlenbach am Kommunalen Weidezaunförderkonzept auf Gemarkung Mühlenbach in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ortenau e.V. (LEV)  
-Beratung und Beschluss**

#### **I. Beschlussantrag**

Das Ratsgremium berät und gewährt für die Gemeinschaftsmaßnahme „Weidezaunförderprojekt Mühlenbach II“ einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von x % der Bruttoinvestitionskosten für die erstmalige Herstellung der Zaunanlagen. Im Haushaltsplan 2021 werden hierfür die notwendigen Fördermittel bereitgestellt.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahre 2005 ein Offenhaltungskonzept (Mindestflurkonzept) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis -Amt für Landwirtschaft – erstellt. Dieses bildet die Grundlage für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) und das Kommunale Weidezaunförderprojekt. Ebenso hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2015 den Beitritt zum LEV Ortenaukreis e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Als erstes Projekt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LEV wurde das „Kommunale Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach I“ erarbeitet und im Jahr 2016/17 umgesetzt. Aufgrund der guten Resonanz auf das erste Projekt haben sich Landwirte dafür stark gemacht, ein zweites Weidezaunprojekt zu verwirklichen. So wurde seitens des BLHV-Ortsverbands sowie der Gemeinde im Bürgerblatt dazu aufgerufen, sich bei Interesse direkt beim LEV Ortenaukreis zu melden. Grundstückseigentümer und Bewirtschafter (Pächter) von Steillagen (>35 Grad Hangneigung) konnten sich dann in den letzten Monaten beim LEV melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Der LEV hat inzwischen die Antragsunterlagen der Landwirte / Bewirtschafter ausgearbeitet und auf die Fördereignung geprüft.

Antragsteller (Sammelantrag) für das Förderprojekt ist die Gemeinde. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) ist die Gemeinde Eigentümer des Zauns, danach geht er in das Eigentum des Grundstückseigentümers / Bewirtschafters über, welcher sich für die Dauer der Zweckbindungsfrist schriftlich verpflichtet hat, die Flächen zu beweiden bzw. zu pflegen und die Zaunanlage zu unterhalten. Der Sammelantrag muss bis zum 31.01.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen.

Der LEV hat mitgeteilt, dass voraussichtlich 9 Antragsteller am Weidezaunprojekt mitmachen wollen. Insgesamt angemeldet sind ca. 15.550m Zaun, davon 11.920m mit 2 Litzen und 3.630m mit 5 Litzen für Schafe und Ziegen. Aus Erfahrung mit Weidezaunprojekten anderer Gemeinden kann man von etwa 6 €/lfm für 2 Litzen und 8 €/lfm für 5 Litzen ausgehen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von ca. 100.560 € netto. Die Bruttokosten belaufen sich auf 119.666,40 € (19% Mwst. ab 01.01.2021!)

Das Weidezaunprojekt wird vom Land mit 50% der Bruttokosten bezuschusst. Die restlichen Kosten haben die Eigentümer / Bewirtschafter zu tragen.

Da die Offenhaltung der Landschaft und Pflege der Kulturlandschaft auch im Interesse der Gemeinde ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese zweite Gemeinschaftsmaßnahme aus Gemeindemitteln ebenfalls zu fördern. Vorgeschlagen wird die Gewährung eines Zuschusses von 25% der Bruttokosten (29.916,60 €) für die erstmalige Herstellung der Zaunanlagen wie bei der ersten Maßnahme.

Nach Rücksprache mit dem LEV haben alle anderen teilnehmenden Gemeinden im Ortenaukreis, die solche Projekte schon umgesetzt haben, ebenfalls in Höhe von 25% bezuschusst.

Für die Mittelbeantragung beim Regierungspräsidium Freiburg ist es wichtig, dass die Ausschreibung baldmöglichst stattfindet, da die Ausschreibungsergebnisse spätestens bis Ende Januar 2021 vorliegen müssen. Mit der Summe des günstigsten Bieters kann dann der Antrag beim RP gestellt werden.

Die Vergabe seitens des Gemeinderates darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung des RP vorliegt. Dies wird nicht vor April/Mai 2021 sein.

Die Zaunbauarbeiten könnten dann im Anschluss ab Mai 2021 durchgeführt werden.

### **III. Diskussion**

Gemeinderat Thomas Keller verweist auf ein in der Vergangenheit bereits geführte Diskussion, in welcher er erklärt hatte, dass ungenügend Informationen weitergeleitet worden seien. Trotzdem befürwortet er eine Kostenübernahme von 25% der Bruttoinvestitionskosten. Gemeinderat Stefan Müller stellt den Antrag, aufgrund der Pandemie und schwindenden Einnahmen einen Zuschuss von nur 15% zu gewähren. Danach könnten die Landwirte trotzdem einen Zuschuss von 65% erhalten und müssten 35% Eigenanteil bezahlen. Auch Gemeinderätin Margarete Brucker-Prinzbach kann sich vorstellen, von den 25% nach unten abzuweichen. Die anderen Gemeinderäte sprechen sich tendenziell für einen Zuschuss von 25% aus.

### **IV. Beschluss**

Die Abstimmung erfolgt über den weitergehenden Antrag.

Zuschuss in Höhe von 15% der Bruttoinvestitionskosten: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Zuschuss in Höhe von 25% der Bruttoinvestitionskosten: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Das Ratsgremium gewährt für die Gemeinschaftsmaßnahme „Weidezaunförderprojekt Mühlenbach II“ einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der Bruttoinvestitionskosten für die erstmalige Herstellung der Zaunanlagen. Im Haushaltsplan 2021 werden hierfür die notwendigen Fördermittel bereitgestellt.

## TOP 6

### LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald –weitere Förderperiode 2021-2027 -Beratung und Beschluss

#### 1. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mühlenbach wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1.368 € bereitstellen.

#### 2. Sachverhalt

Seit 1991 unterstützt die Europäische Union mit LEADER (steht für „Liaison entre actions de developement de l' économie rurale“, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) modellhafte Projekte im ländlichen Raum.

Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald, mit 17 Kommunen aus dem Ortenaukreis und 10 Kommunen aus dem Landkreis Rottweil, wurde am 7. Januar 2015 zum zweiten Mal, allerdings mit veränderter Gebietskulisse, als Aktionsgebiet ausgewählt.

Für die Förderperiode standen der LAG Mittlerer Schwarzwald 2,895 Mio. Euro EU-Gelder sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit 2020 kann die LAG zudem auf jährlich bis zu 200.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen.

Bis Juli 2020 konnten rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die verschiedensten Projekte generiert werden. Rund 680.000 € entfallen auf den Betrieb des Regionalmanagements in den Jahren 2015 bis 2022.

Die bislang zur Förderung ausgewählten Projekte lösen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro aus.

Insgesamt wurden mit den genannten Summen 30 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 17 Projekte mit GAK-Mitteln (Regionalbudget) beschlossen. Es sind ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat mit Veröffentlichung vom 5. Oktober 2020 den Aufruf zur Interessensbekundung für die nächste LEADER-Förderperiode 2021-2027 bekannt gegeben. Bis 15. Februar 2021 sind Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen aufgerufen, schriftlich bei der LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“, erste Überlegungen zu

- Abgrenzung des Aktionsgebietes
- Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe
- angedachten Themenschwerpunkten für ein regionales Entwicklungskonzept

einzureichen.

Für das Frühjahr 2021 ist das offizielle Bewerbungsverfahren angekündigt, in dem ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) als Voraussetzung für die Bewerbung erarbeitet wird. Die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022, so dass ggf. zum 1. Januar 2023 die Arbeit in den Regionen aufgenommen werden kann.

Die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald hegt nun die Absicht, für eine weitere Förderperiode ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Mit der Interessensbekundung steht die Region gegebenenfalls erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg.

### Finanzielle Auswirkungen

Für die Erarbeitung des REK und die personelle Begleitung durch die LEADER-Geschäftsstelle ist ein finanzielles Engagement der beteiligten Landkreise und Kommunen erforderlich sowie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die jährlichen Folgekosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle (Höhe abhängig von Förderkonditionen und der endgültigen Förderkulisse).

Beim Kostenverteilungsschlüssel, sowohl für die Erstellung des REK als auch für die jährlichen Kosten für die Mitfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle, wird der gleiche Ansatz wie in der jetzigen Förderperiode vorgeschlagen:

1. Kostenverteilung erfolgt nach Anteilen Einwohner und Gemarkungsfläche an der Gebietskulisse.
2. Der jeweilige Landkreis trägt 10% der Kosten.
3. Die restlichen 80% der Kosten werden gemäß gewichtetem Faktor (EW + Fläche) auf die einzelnen Kommunen verteilt.

Derzeit liegt der finanzielle Anteil der Kommune bei 1.368 Euro/Jahr.

### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Wössner stellt die Vorteile einer Mitgliedschaft für die Gemeinde Mühlenbach heraus. Es wurden schon einige Projekte wie barrierefreie Maßnahmen Gemeindebücherei, Anlage von Behindertenparkplätzen oder auch Gemeinschaftseinrichtungen wie der Narrenkeller umgesetzt und bezuschusst.

### **IV. Beschluss**

Die Gemeinde Mühlenbach wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode anschließen und die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 1.368 € bereitstellen. Der Beschluss ergeht einstimmig.

<b>TOP 7</b> <b>Bekanntgaben/Kennntnisnahmen</b>
---

Keine Bekanntgaben / Kennntnisnahmen.



**TOP 8****Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderat Thomas Keller spricht die Jagdverpachtung zum 01. April 2021 an. Bürgermeisterin Wössner macht nach Rücksprache mit Herrn Nödl, BLHV den Vorschlag, die gesamte Jagd um 1 Jahr zu verlängern. Die würde auch mit dem LRA, Untere Jagdbehörde abgesprochen.

Gemeinderätin Margareta Brucker-Prinzbach spricht das Brückengeländer über den Büchernbach beim Anwesen Wendelin Neumaier, Büchern 10 an und bittet um Überprüfung. Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen.

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht das Protokoll vom 14.10.2020 an und nimmt Bezug auf seine Anfrage unter TOP 10. Er und zwei seiner Gemeinderatskollegen haben der Verwaltung eine Stellungnahme zukommen lassen und wünschen nun, dass diese als Bestandteil des Protokolls ergänzt wird. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Gemeinderat Frank Neumaier will wissen, ob bereits ein Angebot für die Laptops der Schule vorliegt. Rechnungsamtsleiterin Bettina Waldmann wird hierzu in der nächsten Sitzung Auskunft geben.

Gemeinderätin Michaela Paulat fragt an, ob sich an dem Termin für die Containerstellung im Herbst 2021 etwas geändert hat. Nach derzeitigem Stand haben sich keine Änderungen ergeben.

Zum Jahresabschluss hält Bürgermeisterin Helga Wössner einen kurzen Rückblick. Mit dem Jahr 2020 geht ein außergewöhnliches und schwieriges Jahr zu Ende. Die Einschränkungen des ersten und aktuell des zweiten „Lockdowns“ sind überall in der Verwaltung, aber auch privat deutlich spürbar. Daher gilt der Dank an das Verwaltungsteam und den Bauhof für die gute Arbeit sowie ein herzliches Dankeschön an die Vereine. Durch die Corona-Pandemie wurden auch die Kontakte zu Schul- und Kindergartenleitung vertieft und gemeinsam zum Wohl der Kinder Notbetreuungspläne erarbeitet. Ein besonderer Dank gilt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute und konstruktive Arbeit. Mit Sachverstand und ohne politischen Zwang sind auch schwierige Entscheidungen gefällt worden, eine sachliche Diskussion war jederzeit möglich. Sie wünscht dem Ratsgremium ein schönes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest im engsten Familienkreis und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Bürgermeisterstellvertreterin Evmarie Buick bedankt sich ebenfalls bei Bürgermeisterin Wössner, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Bauhof für die geleistete Arbeit im Jahr 2020. Die Entscheidungen im Gemeinderat seien nicht immer einfach gewesen und teilweise sehr komplex. Sie wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit für das Jahr 2021.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Klaus Armbruster

.....  
Monika Öhler